

Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehn der Gemeinde Jade

Beratungsablauf:		
05.06.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 12.07.2007 die Kreditrichtlinie beschlossen. Nach § 5 der Richtlinie ist dem Finanzausschuss regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie und die allgemeine Entwicklung der Schuldenstände der Gemeinde zu berichten.

Entwicklung der Schulden

Gläubiger	Stand 31.12.2017	Tilgung 2018 (lt. HH - Plan)	Darlehens-aufnahme	vor. Stand 31.12.2018
Landkreis (KSBK)	309.387,38 €	78.955,53 €	41.496,58 €	271.928,43 €
Kreditmarkt	6.175.206,00 €	741.394,66 €	1.497.000,00 €	6.930.811,34 €
Gesamt ohne Kassenkredit	6.484.593,38 €	820.350,19 €	1.538.496,58 €	7.202.739,77 €

Die Darlehensermächtigung 2017 in Höhe von 533,2 T € wird im weiteren Verlauf und in Abhängigkeit vom Verlauf der Baumaßnahmen aufgenommen.

Neuaufnahme 2018:

Im Jahr 2018 wurden drei Neuaufnahmen durchgeführt:

Datum	Restbetrag	Bisheriger Zinssatz
20.02.2018	324.000,00 €	1,02 %
15.02.2018	1.173.000,00 €	1,19 %
21.02.2018	41.496,58 €	Zinsfrei über KSBK

Umschuldung 2018:

Im Jahr 2018 ist eine Umschuldung geplant:

Datum	Restbetrag	Bisheriger Zinssatz
30.12.2018	111.986,55 €	4,85 %

Nach der Finanzplanung soll der Restbetrag abgelöst werden.

Kassenkredite

Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität hat die Gemeinde **Kassenkredite** in Höhe von 3,8 Mio € aufgenommen. Die Zinssätze der beiden Darlehen beliefen sich auf:

- 1,8 Mio € 0,00 % (Laufzeit verlängert bis 20.09.2019 bei gleichem Zinssatz) und
- 2,0 Mio € 0,00 % (Laufzeit 30.11.18, danach Neuverhandlung)

Daneben ist ein EONIA – Kredit als Überziehungsrahmen mit einem Zinssatz von min. 0,35 % vereinbart.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht gemäß § 5 der Kreditrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.